

Öffentliche Bekanntmachung

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“ im Ortsteil Schmölln

Der Gemeinderat Schmölln-Putzkau hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 nachfolgenden Beschluss Nr. 219/48/2023 gefasst:

Der Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“ im Ortsteil Schmölln zu den eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), in der Fassung vom 28.07.2023, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt, wird in allen Punkten beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 348/4, 349/4, 350/5, 351/10 sowie Teile der Flurstücke 345/21 (Sportplatzweg) und der Flurstücke 351/8 und 351/9 der Gemarkung Schmölln mit einer Fläche von 12.287 m².

Der private Investor plant 15 Bauparzellen für Einzelhäuser auf vier zu verschmelzenden Flurstücken. Aufgrund der zeichnerisch und textlich festgesetzten Vorgaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubarer Grundstücksfläche wird auf die umgebende Bebauung eingegangen und das Ortsbild erhalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Abwägungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich, sowie im Beteiligungsportal Sachsen bekannt zu geben.

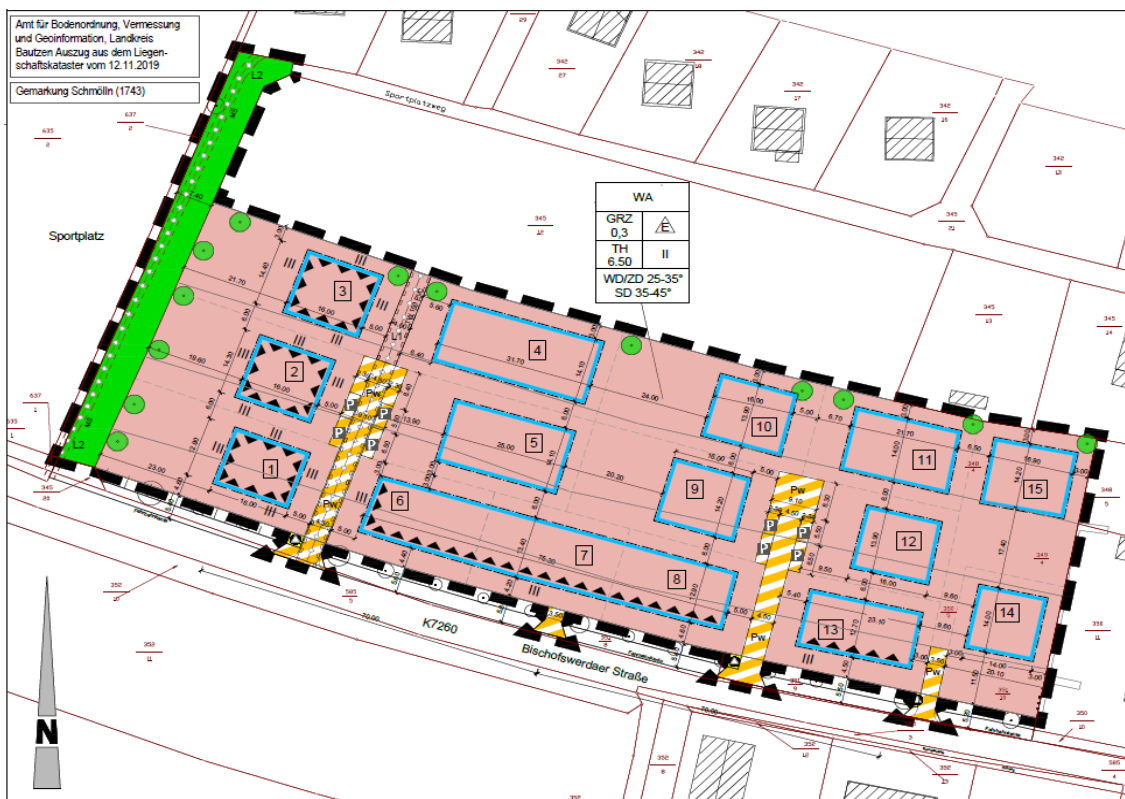


Abbildung aus dem Rechtsplan 31.07.2023

Gemeinde Schmölln-Putzkau
Bauverwaltung

Die öffentliche Auslegung zur Abwägung zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“ im Ortsteil Schmölln findet im Zeitraum vom 04.09.2023 bis 09.10.2023 statt

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, im Zeitraum vom 04.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023 die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau während folgender Zeiten einzusehen:

Montag/Mittwoch/Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten können auch telefonisch in der Bauverwaltung unter (03594) 77 11 22 oder per E-Mail unter bauamt@schmoelln-putzkau.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich beziehungsweise per E-Mail beantwortet.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes können außerdem im Internetportal der Gemeinde Schmölln-Putzkau www.schmoelln-putzkau.de und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bauleitplanverfahrens“, welche ebenfalls mit ausliegt.

Schmölln-Putzkau, den 04.09.2023

gez. Achim Wünsche
Bürgermeister